

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 20 (1963)
Heft: 6

Artikel: Landesplanung in Polen
Autor: Misztal, Stanislaw
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landesplanung in Polen

Von Dr. Stanislaw Misztal, Adjunkt des Geographischen Instituts der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Warschau

Die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg

Landesplanung hat in Polen eine bereits etwa dreissigjährige Tradition. Die Idee der Landesplanung entstand bald nach der Wiedergewinnung der Unabhängigkeit am Ende des Ersten Weltkrieges. Ihre Befürworter waren vor allem Architekten, die als erste sich von der Notwendigkeit der Einführung einer Raumordnung beim Wiederaufbau des Landes überzeugten. Ihre Ideen bahnten sich aber nur langsam und gegen Widerstände Wege. Dies bezeugt etwa die Tatsache, dass während der ersten zehn Jahre des Bestehens des erneuerten polnischen Staates (1918 bis 1928) nur in kleinem Bereiche Stadtplanungen in grösseren Orten durchgeführt wurden, wobei eine Gruppe polnischer Architekten und Geographen — die Tatra-Freunde — aus privater Initiative heraus Planungsarbeiten im Rahmen einer Region, der Gebirgsgegend Podhale, vornahm.

In Polen betrachtet man als Beginn der Regionalplanung das Jahr 1930, weil damals das Regionalplanbüro bei den Selbstverwaltungsbehörden von Warschau ins Leben gerufen wurde. Dieses Büro erhielt die Aufgabe, einen Regionalplan für den Stadtbezirk zu erstellen. In den folgenden Jahren entstanden ähnliche Regionalplanbüros in den Wojewodschaften Pomorze (Pommern), Slask (Schlesien), Bialystok, Kielce, Kraków, Lwów (Lemberg), Łódz, Poznan (Posen), Stanisławów und Wolyn (Wolynien). Ueberdies errichtete man 1937 beim Ministerium für Militärwesen ein Planungsbüro mit der Aufgabe der Erstellung eines Regionalplanes des sogenannten

«Zentralen Industriebezirkes» (Centralny Okreg Przemyslowy), der beträchtliche Teile der Wojewodschaften Lwów, Lublin, Kielce und Kraków einbezog. Damit waren 1939 bereits etwa 50 % des Gebietes des damaligen Polens durch Regionalplanungen erfasst. Im Jahre 1936 war überdies ein spezielles Planungsbüro beim Finanzministerium errichtet worden, dem der Entwurf eines Raumplanes für das ganze Land (Landesplan) aufgetragen wurde. Doch blieb seine dreijährige Tätigkeit auf Vorarbeiten beschränkt.

Von den etwa zwölf Regionalplänen, die sich vor dem Zweiten Weltkrieg in Bearbeitung befanden, schritt derjenige von Warschau am weitesten voran. Seine durch den Titel «Varsovie fonctionnelle» markierte Konzeption fand am internationalen Kongress für moderne Architektur (CIRPAC) in London im Jahre 1934 erhebliche Anerkennung. Die Arbeiten an diesem Plan wurden 1938 beendet. Allerdings bedingten die beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Staates und auch der Wojewodschaft, dass er beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erst bis zur Sammlung von Postulaten gediehen war. So konnten bis 1939 nur zwei Regionalpläne, derjenige des Ostseeküstenstreifens und des «Zentralen Industriebezirkes» der Verwirklichung nahegebracht werden. Bei beiden spielten naturgemäss politische Ziele die Hauptrolle, sie wurden deshalb auch hauptsächlich mit staatlichen Mitteln durchgeführt. Im Ostseegebiet wurde als Folge der Transitschwierigkeiten bezüglich Danzig zwischen 1924 und 1939 einer der grössten Ostseehäfen und eine neue Stadt, Gdynia (Gdingen), gebaut,

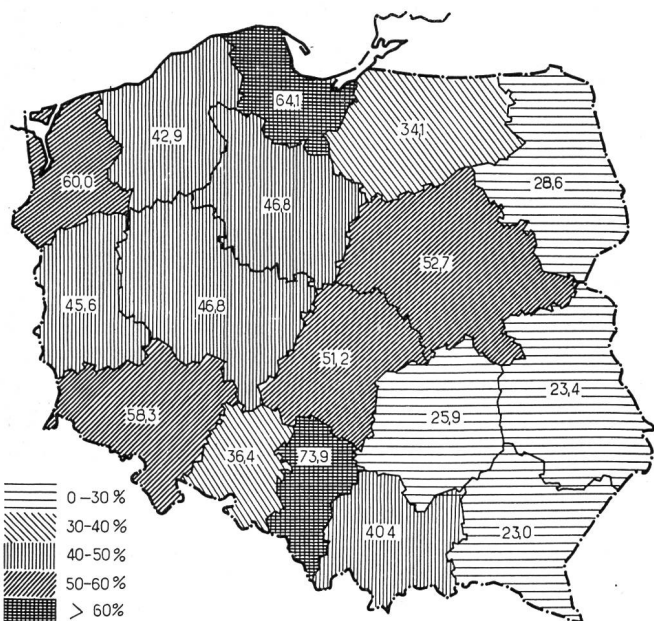


Abb. 1. Prozentsatz der Stadtbevölkerung in Polen im Jahre 1960.

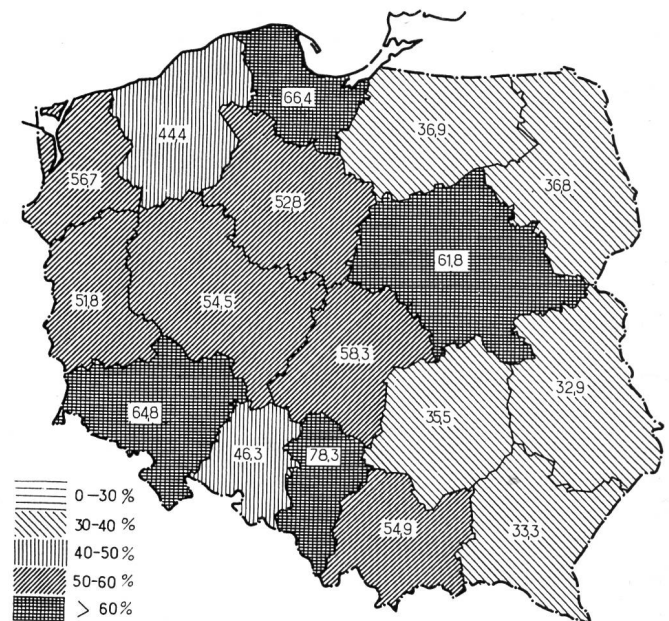


Abb. 2. Voraussichtlicher Prozentsatz der städtischen Bevölkerung in Polen im Jahre 1975.

die bereits 1939 über 100 000 Einwohner zählte. Ausserdem entstand ein dichtes Netz von Bahn- und Eisenbahnlinien, welche die Verbindung zu den Landeszentren herstellten. Im «Zentralen Industriebezirk» wurden ungefähr 50 Grossbetriebe angelegt. Aus strategischen Gründen konzentrierte man sie im Bereich des sogenannten Sicherheitsdreiecks, d. h. auf die Flussgabel von Weichsel und San (in Stalowa Wola, Deba, Mielec, Niedomice, Tarnów, Roznów, Debica, Rzesów, Krosno, Sanok, Sarzyna usw.). Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges befand sich die Mehrheit dieser vornehmlichen Rüstungsbetriebe zu meist noch im Bau.

Dieser Krieg unterbrach die Landesplanungsarbeiten; ein Teil der Planer floh ins Ausland, eine grosse Zahl erlitt den Tod in den Konzentrationslagern; der Rest führte ein bedrücktes Leben unter der Herrschaft der Okkupanten. Nur eine kleine Planergruppe vermochte geheim und in sehr beschränktem Umfange die Studien weiterzuführen. Daneben wurden allerdings Planungsarbeiten durch die Okkupationsmacht, und zwar sowohl im sogenannten Generalgouvernement als auch in den Deutschland eingegliederten polnischen Gebieten vorgenommen. Der in den Folgen tragischste Plan war derjenige für die «neue deutsche Stadt Warschau». Ihn schufen im Jahre 1941 Würzburger Planer, deren Stadtplan von 1938 den Beifall Hitlers gefunden hatte. Er sah die vollständige Niederlegung der bestehenden Hauptstadt Polens, die

1939 1,3 Millionen Einwohner gezählt hatte, und den Aufbau einer rein provinziellen deutschen Stadt für etwa 130 000 Bewohner vor, doch gelang es nur teilweise, ihn zu verwirklichen (fast vollständige Vernichtung dieser Stadt).

Die Landesplanung nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach Beendigung des Krieges weckte die Notwendigkeit des Wiederaufbaus und der Bewirtschaftung der Westgebiete erneut das Bedürfnis landesplanerischer Tätigkeit, die denn auch wie nie zuvor intensiviert wurde. Begünstigung erfuhr sie durch die Wandlungen in der wirtschaftlich-sozialen Struktur des Landes (Nationalisierung der Hauptproduktionszweige, Einführung der Planwirtschaft usw.) und durch den Mangel sowohl an Wohnungen wie an Oekonomie- und Verwaltungsbauten.

In ihrer seitherigen Entwicklung lassen sich drei Perioden unterscheiden: die Zeit von 1945 bis 1949, die Jahre 1950 bis 1956 und die Periode seit 1956.

In der ersten derselben war die Entfaltung der Landesplanung unabhängig von der Wirtschaftsplanung. Sie setzte unmittelbar nach Schluss der Kriegshandlungen ein und erfasste sogleich das gesamte Staatsgebiet. Organisatorisch erhielt sie einen dreistufigen Aufbau in Landesplanung (Raumplanung im Bereich des ganzen Landes), Regionalplanung (Wojewodschaftsplanung) und Ortsplanung.

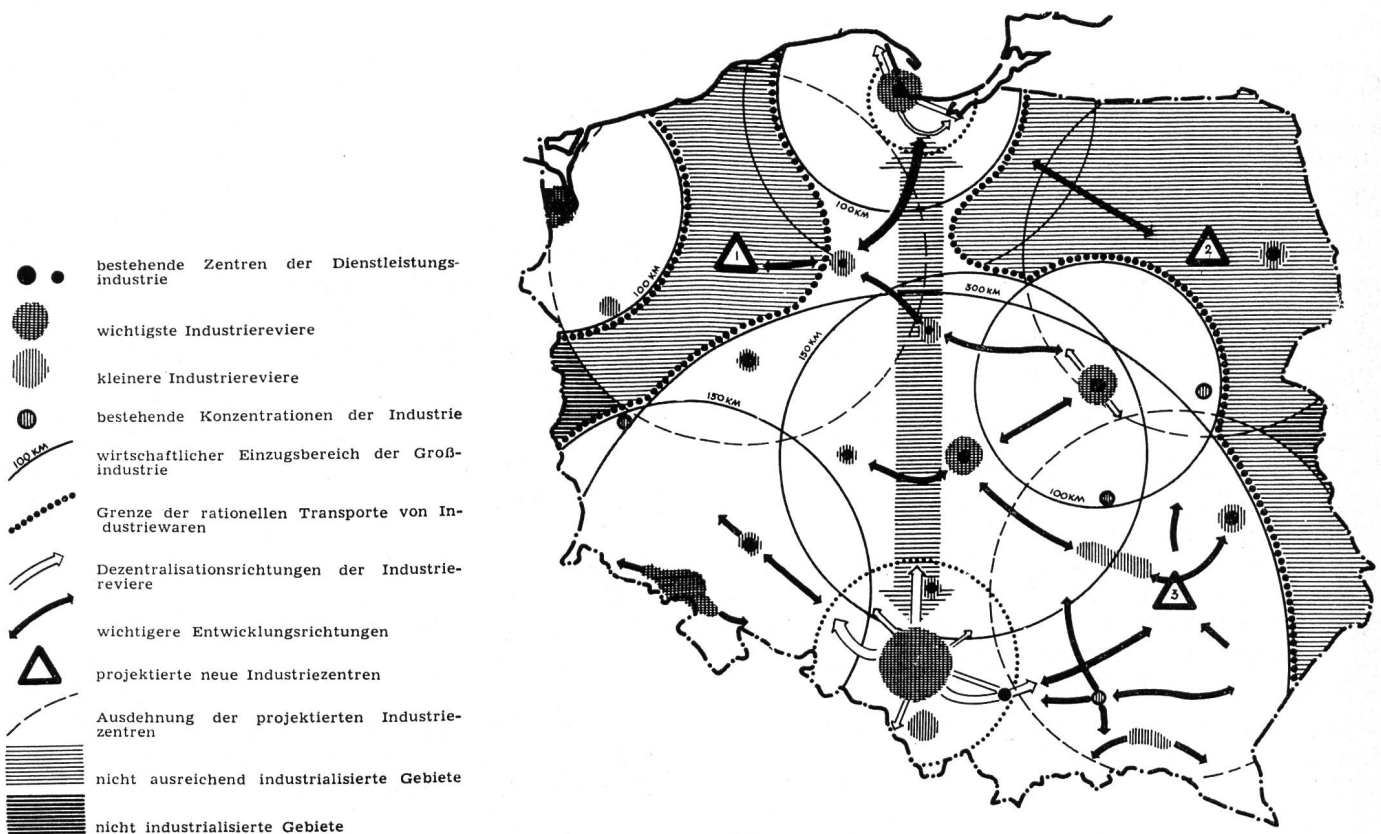


Abb. 3. Hypothese der Industrialisierung Polens.



Abb. 4.
Grundlage des regionalen
Plans des oberschlesischen
Industriereviers:
Gegenwärtiger Stand.

Gegenwärtiger Stand		Entwurf	
1			neue Städte
2			geschlossene Bebauung
3			lockere Bebauung
4			Industrie- und Lagerungsgebiete
5			öffentliche Grünflächen
6			Wälder
7			Eisenbahngelände
8			Eisenbahnlinien
9			Verkehrsarterien
10			Straßen

Auf der obersten, zentralen Stufe wurde beim Ministerium für Wiederaufbau das Hauptamt für Landesplanung (Główny Urząd Planowania Prze-strzennego) eingerichtet, dem vor allem die Bearbeitung eines Landesplanes sowie die Aufsicht über alle Regional- und Ortsplanungen zugewiesen wurde. Auf der regionalen oder wojewodschaftlichen Stufe entstanden die sogenannten Regionalen Direktionen der Raumplanung mit der Aufgabe des Entwurfs regionaler Pläne. Auf der örtlichen Stufe errichtete man die sogenannten Aemter für Ortsplanung, die Ortspläne zu erstellen hatten und an die Selbstverwaltungsorgane angeschlossen wurden. Die rechtliche Grundlage der polnischen Landesplanung bildete das Gesetz über Landesplanung vom 2. April 1946. Es bestimmte zur wichtigsten Aufgabe die Umschreibung und Fixierung der Landesgegenden (Wojewodschaften, Kreise, Siedlungen) nach verschiedenen Zwecken, wobei die Methode der sukzessiven Annäherung an die Wirklichkeit wie die bewährten Stadtplanungsmethoden der Jahre vor dem Kriege in Anwendung gelangten. Die Planungen der niedrigeren Stufen hatten sich von denen der höhern leiten zu lassen.

In der kurzen ersten Periode lag der Nachdruck der Arbeit auf der inventaristischen Erfassung des Landes; sie bot die Grundlage zum Entwurf einer

ersten landesplanerischen Gesamtkonzeption sowie zu Grundrissen von Regionalplänen aller Wojewodschaften. Dabei schritt die Regionalplanung des Gebietes von Gdynia-Gdansk (Gdingen-Danzig) am raschesten und weitesten voran.

Neben der Hierarchie der Landes- oder Raumplanungsorganisationen entwickelte sich nach dem Kriege auch eine solche der Wirtschaftsplanung, doch blieb die Zusammenarbeit zwischen beiden anfänglich locker. Immerhin gingen zahlreiche Empfehlungen des Landesplanes wie der Regionalpläne als integrierende Bestandteile in den Sechsjahresplan der Wirtschaftsentwicklung Polens (1950—1955) ein und viele von ihnen konnten inzwischen auch schon realisiert werden. Sehr grosses Gewicht legte man in dieser Periode auf die Ausbildung der Planer selbst. Zu diesem Zwecke wurden ausser zahlreichen methodisch-planerischen Schulungskonferenzen 1947 an den Technischen Hochschulen in Warschau und Wroclaw (Breslau) spezielle Kurse in Landesplanung eingerichtet, zu welchen grundsätzlich nur Absolventen der höhern Lehranstalten (Architekten, Geographen, Oekonomen, Soziologen, Juristen, Bau-, Kultur-, Agrar- und Forstingenieure usw.) zugelassen wurden.

Im Jahre 1949 wurde die geschilderte Organisation der Landes-, Regional- und Ortsplanung liquidiert.



- | | | |
|----|--|---------------------|
| 11 | | Gewässer |
| 12 | | Kanäle |
| 13 | | Anhöhen, Böschungen |
| 14 | | Verwaltungsgrenzen |
| 15 | | Windrose |

Die Karten lassen die grundsätzlichen Unterschiede in der Bewirtschaftung des Reviers heute und in der perspektivischen Periode erkennen. Sie beruhen hauptsächlich auf der Rationalisierung der Bebauung im zentralen Teil des Reviers, auf dem Bau von neuen Städten im Randgebiet, auf dem Ausbau des Verkehrsnetzes und der Einführung von Grünflächen (Parks, Baumbestände und Waldparks)

Abb. 5. Grundlage des regionalen Plans des oberschlesischen Industriereviers. Perspektivischer Plan.

obwohl ihre Arbeiten noch keineswegs beendet waren. Dies war einer der grössten Fehler, der während der Dauer des Sechsjahresplans 1950—1955 begangen wurde. Er ist nur so zu erklären, dass die damaligen Wirtschaftsbehörden im Rahmen ihrer ausgesprochen zentralisierten Massnahmen keinen Platz für Landes- oder Regionalplanung sahen. Daher unterbrachen sie die Arbeit am Landesplan und an den Regionalplänen und gewährten nur den Ortsplanungen grösserer Städte einige Bewegungsfreiheit, da ohne sie der Wiederaufbau so gut wie verunmöglicht worden wäre. Die Bearbeitung wurde jedoch neu organisierten speziellen staatlichen Stadtprojektierungsbüros zugewiesen.

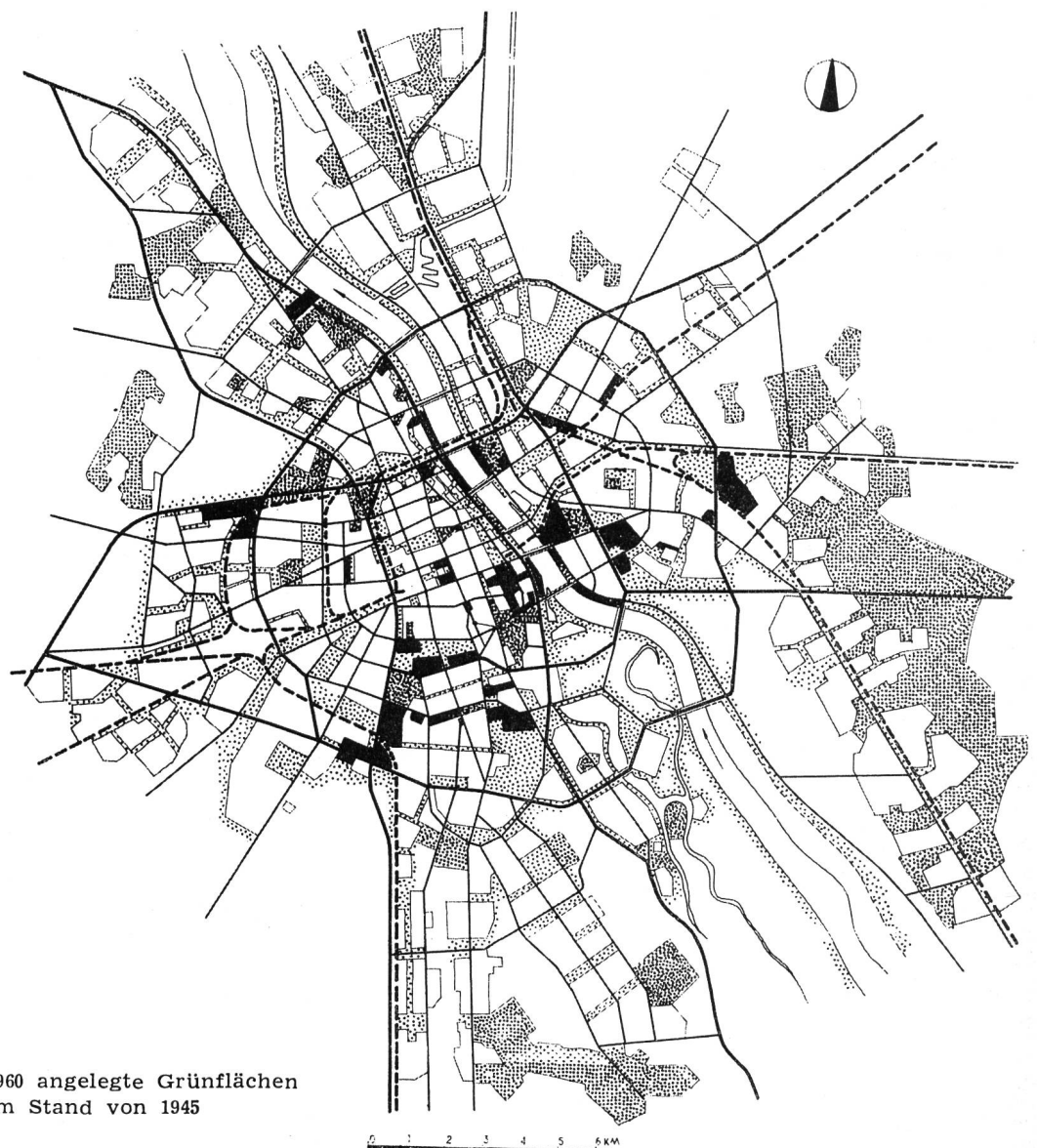
Schon nach Ablauf weniger Jahre überzeugten sich indessen die zentralen Wirtschaftsbehörden von der Tatsache, dass die Verwirklichung des Sechsjahresplanes auf grosse Schwierigkeiten stiess, wobei der Mangel an komplexen Regionalplänen sich als eine wesentliche Ursache erwies. Insbesondere stellten sich Fehler bei der Lokalisation der grossen Industrie-

anlagen heraus, die auf den Mangel an hinreichenden Analysen der Arbeitskraftreserven, der Produktions-tradition, der Wasser- und Transportbedingungen usw. zurückzuführen waren. Schon in den Jahren 1952/53 wurden daher bei manchen der erwähnten Stadtprojektierungsbüros Abteilungen für Regionalplanungen errichtet, denen als Aufgaben die Erstellung von Regionalplänen zugewiesen wurde, um die notwendigen Investitionen im Rahmen des Sechsjahresplans abzuklären. Als erste solche Abteilung entstand diejenige beim Stadtprojektbüro von Katowice (Kattowitz), ein wenig später entstanden weitere in Łódź und Kraków. 1954 wurde sodann in Warschau bei der damaligen staatlichen Kommission für Wirtschaftsplanung (der höchsten Wirtschaftsbehörde) ein spezielles Büro für Regionalplanung eröffnet, dem die drei genannten Regionalplanungsabteilungen in Katowice, Łódź und Kraków sowie die neuen in Warschau, Lublin und Gdansk unterstellt wurden. 1951 bis 1956 erstellten diese mehr als 20 Regionalpläne, welche indessen vorwiegend kleine Gebiete

bzw. Kreise umfassten. Es waren die Pläne des 1. Oberschlesischen Industriegebiets, 2. des Rybniker Industriegebiets, 3. des Westteils der Krakauer Wojewodschaft, 4. der ganzen Krakauer Wojewodschaft, 5. der Region von Zakopane, 6. des Tschenstochauer Industriebezirks, 7. des Altpolnischen Industriegebiets (Kamienna-Tal), 8. des Lodzer Industriebezirks, 9. der Region von Lenczyca, 10. der Region von Warschau, 11. des Nieder Bugtales, 12. des Torfmoores von Wizna, 13. der Region des Wieprz-Krzna-Kanals, 14. des Danziger Weichselwerders, 15. des Brda-Tales, 16. der Region von Goldap, 17. des Mittleren Weichsel-Tales, 18. des San-Tales, 19. des Leba-Tales und 20. des Dunajec-Tales. Die Wirtschaftsdominante der Gebiete 1 bis 3 und 6 bis 10 war die Industrie, die der übrigen die Landwirtschaft. Insgesamt erfassten jedoch die Regionalpläne der Periode kaum 20 % des

ganzen Landes, und nur der Plan der Oberschlesischen Industrieregion wurde soweit gefördert, dass er von der Regierung genehmigt und der Realisierung entgegengeführt werden konnte. Im übrigen hatten diese Pläne vornehmlich wirtschaftsräumlichen Charakter, und bei ihrer Schaffung wurde das Hauptgewicht auf die ökonomische Analyse der Investitionen gelegt.

Die letzte Entwicklungsperiode der polnischen Landesplanung begann mit dem grundlegenden Wandel im sozialen und wirtschaftlichen Leben des Landes im Jahre 1956. Damals wurden im Zusammenhang mit der Dezentralisation von Verwaltung und nationalwirtschaftlicher Planung die staatliche Kommission für Wirtschaftsplanung sowie das Büro für Regionalplanung aufgelöst und die Befugnisse dieses Büros den wojewodschaftlichen Behörden übertragen. Die nunmehr wojewodschaftlichen Anstalten für Re-



- 1. in den Jahren 1945—1960 angelegte Grünflächen
- 2. Grünflächen nach dem Stand von 1945
- 3. geplante Grünflächen

Abb. 6. Plan von Warschau mit Einzeichnung der bestehenden Grünflächen.

gionalplanung verband man organisatorisch mit den wojewodschaftlichen Kommissionen für Wirtschaftsplanung. Ueberdies entstanden Regionalplanungsanstalten auch in Wojewodschaften, die 1950—1955 noch keine solchen gehabt hatten. In den Jahren 1958 bis 1960 arbeiteten diese Regionalplanungsinstitutionen als Abteilungen der wojewodschaftlichen Kommissionen der Wirtschaftsplanung unter dem Namen «Anstalten für perspektivische Planung». Seit 1961 gewannen sie erheblich an Selbständigkeit und wirken unter der Bezeichnung «Wojewodschaftliche Anstalten für Regionalplanung».

Die neue Organisation der Landesplanung wurde durch das Gesetz vom 31. Januar 1961 über Landesplanung geregelt. Nach ihm soll die polnische Landesplanung nicht nur auf den Naturbedingungen, den demographischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen der einzelnen Gebiete gründen, sondern ebenso sehr auch durch perspektivische Wirtschaftspläne geleitet sein. Das neue Gesetz übernahm vom alten die Gliederung der Landesplanung in drei Stufen: Landesplanung, Regionalplanung und Ortsplanung; es verknüpft jedoch Raumplanung und Wirtschaftsplanung sehr enge, wobei der Landesplan ein wesentlicher Bestandteil des perspektivischen Planes zur Entwicklung der Nationalwirtschaft darstellt, während die Regionalpläne als perspektivische wirtschaftsräumliche Pläne der Wojewodschaftsgebiete oder einzelner ihrer Teile aufgefasst werden.

Der Landesplan wird durch den speziellen Ausschuss in der Anstalt für perspektivische Planung der Planungskommission beim Präsidium des Regierungsrates bearbeitet, die Regionalpläne dagegen durch die erwähnten wojewodschaftlichen Anstalten für Regionalplanung. Die Aufsicht in Landes- und Regionalplanung übt die Planungskommission beim Präsidium des Regierungsrates aus.

Gegenwärtig bestehen in Polen 17 Wojewodschaften mit Anstalten für Regionalplanung, da für die Städte mit Wojewodschaftsrecht (Warschau, Łódz, Kraków, Wrocław, Poznań) und für die benachbarten Wojewodschaften gemeinsame Anstalten geschaffen wurden. Das Personal der wojewodschaftlichen Anstalten für Regionalplanung rekrutiert sich aus Angehörigen sehr verschiedener Fachgebiete: aus Geographen, Oekonomen, Architekten, Demographen, Soziologen, Bau-, Kultur-, Agrar- und Forstingenieuren usw. Die Zahl der Mitarbeiter der einzelnen Anstalten schwankt zwischen 15 bis 40; sie ist abhängig von der Gebietsgrösse und der Bevölkerungszahl. In der ersten Hälfte des Jahres 1962 arbeiteten in allen Anstalten für Regionalplanung in Polen 260 Mitarbeiter. Es sind vorwiegend Leute mit Diplomen höherer Lehranstalten.

Die Ortspläne können nach dem neuen Landesplanungsgesetz für ganze Territorien oder nur für Teile der Städte, Siedlungen und Dörfer bearbeitet werden. Die Aufstellung erfolgt durch Abteilungen für Architektur und Bauwesen beim Präsidium der wojewodschaftlichen und kreislichen Nationalräte. Im

Personal dieser Abteilungen überwiegen Architekten und Städtebauer (Urbanisten). Die Ortspläne bezwecken besonders die Erhaltung des baulich-räumlichen Charakters der betreffenden Gebiete. Die Aufsicht über die Ortsplanung obliegt dem Komitee für Bauwesen, Urbanistik und Architektur beim Regierungsrat.

Landes-, Regional- und Ortspläne werden hauptsächlich für Fristen von etwa 20 Jahren bearbeitet. Doch können auch längere oder kürzere Zeiträume berücksichtigt werden. Zum Beispiel richten sich Pläne grösserer Städte gegenwärtig auf die Periode 1960—2000 aus. Ueberdies sollen die Pläne jedes fünfte Jahr revidiert werden.

Während der Bearbeitung werden die Pläne laufend mit den interessierten Organen der Staatsadministration sowie mit wissenschaftlichen Institutionen und höheren Lehranstalten diskutiert, ebenso mit Sozialorganisationen usw.

In der Regional- und Ortsplanung werden zwei Arten von Plänen unterschieden: Generelle und spezielle (Detail-) Pläne, wobei die letzteren grundsätzliche Teilpläne der ersteren sind.

Die Regionalpläne haben die Aufgabe, die Bedingungen (das Potential) und die Richtungen einer allseitigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gebiete zu bestimmen sowie die Verwirklichung derselben einschliesslich die künftige Verteilung der Produktionskräfte, der Dienstleistungseinrichtungen, die Gestaltung der Siedlungen, die Verteilung der Bevölkerung und die Bodennutzung in die Wege zu leiten. Nach ihrer Vorbereitung in den wojewodschaftlichen Anstalten und Prüfung durch kompetente Nationalräte und durch das Komitee für Bauwesen, Urbanistik und Architektur sind sie dem Regierungsrat zur endgültigen Genehmigung vorzulegen. Nach dieser werden sie die rechtliche Grundlage für Ortsplanungen.

Die Aufgabe der Ortspläne ist die Fixierung der künftigen Entwicklung der Orte bzw. Siedlungseinheiten nach Grösse, Bodennutzung und Bauweise, wobei die zulässigen Baulinien und Bauhöhen wichtige Kriterien darstellen. Sie werden nach Prüfung durch das Präsidium der kreislichen oder wojewodschaftlichen Nationalräte genehmigt, die Ortspläne für grössere Städte vom Regierungsrat.

Die Landesplanung der Periode seit 1956 zeitigte bereits bemerkenswerte Ergebnisse. Gemäss der angewandten Methode der sukzessiven Annäherung wurden bis Ende 1958 das generelle Leitbild (Konzeption) der Regionalpläne für alle Wojewodschaften sowie in etwas gröbren Umrissen das generelle Leitbild des Landesplanes für die Jahre 1960 bis 1975 entworfen. Sie gründen — wie bereits angedeutet — auf der Beurteilung der Bedingungen (des Potentials) der einzelnen Planungsgebiete (der Bodenschätze, Bodenqualitäten, Wasservorräte, Arbeitskräfte sowie der bisherigen Investitionen) und auf den Ergebnissen des (zum erstenmal 1957/58 vorbereiteten) perspektivischen Nationalwirtschaftsplanes 1960 bis 1975.

1961 beendete man sodann die Arbeiten zu einem — bedeutend vertieften — Leitbild der Regionalpläne und des Landesplanes für die Jahre 1960 bis 1980. Weitere Untersuchungen sind im Gange. Ihre Beendigung ist bis Ende 1964 vorgesehen.

Ferner wurden mit dem Zwecke der Erkenntnis der wirtschaftsräumlichen Zusammenhänge zwischen benachbarten Planungsgebieten (Wojewodschaften), die ähnliche Funktionen in der Nationalwirtschaft ausüben und mit dem Ziele gemeinsamer perspektivischer Planungsprobleme 1958 bis 1962 zwei spezielle Regionalstudien für zwei Grossregionen (Makroregionen) unternommen: 1. für die Oberschlesisch-kraukauische Grossregion, welche die Gebiete der Wojewodschaften Katowice, Opole (Oppeln) und Krakow umfasst. Ihre wirtschaftliche Dominante ist die Schwerindustrie unter Nutzung der reichen Steinkohlenvorkommen der Region; 2. für die Grossregion der Ostseeküste mit den Wojewodschaften Szezecin, Koszalin, Gdansk und Olsztyn. In ihr dominieren Probleme der Meerwirtschaft.

Beide Studien wurden durch spezielle, vom Vorsitzenden der Planungskommission berufene Ausschüsse durchgeführt.

Ausserdem begann man in den letzten Jahren mit der Bearbeitung der generellen und detaillierten Regionalpläne verschiedener Gebiete, die nur Teile einer oder einiger Wojewodschaften umfassen und wo im Zeitraum des perspektivischen Plans 1960—1980 grosse Aenderungen in der Bewirtschaftung vorgesehen sind. Dies gilt z. B. für folgende Gebiete:

1. Die Region von Plock in der Warschauer Wojewodschaft, in welcher sich ein grosses petrochemisches Kombinat mit einer Kapazität von 10 Mio Tonnen Erdöl pro Jahr befindet. Das Oel wird aus dem baschkirischen Erdölgebiet der UdSSR durch eine Pipeline importiert.
2. Die Region von Turoszów in der Wojewodschaft Wroclaw (Breslau), wo sich ein Elektrizitätswerk mit einer Kapazität von 200 Mia PS im Bau befindet, das reiche Braunkohlenvorräte verwertet.
3. Das Steinkohlengebiet in der Umgebung von Rybnik, in welchem mit dem Abbau einiger Koks-Steinkohlengruben begonnen wurde.
4. Die Region von Tarnobrzeg im Grenzbereich der Wojewodschaften Kielce und Rzeszów, wo zurzeit, auf neuerdings entdeckte reiche Schwefellager gestützt, ein grosser Bezirk chemischer Industrien entsteht.

Bei den Regionalplanungen in Staatsgrenzgebieten wird seit einigen Jahren auch mit benachbarten Staaten zusammengearbeitet, so besonders hinsichtlich der Koordination von Wasser- und Energiewirtschaft, von Verkehr und Tourismus usw. Am engsten gestaltete sich bisher das Zusammenwirken mit den Regionalplanungen der Tschechoslowakei und der Deutschen Demokratischen Republik.

Nicht geringere Ergebnisse als die Landes- und Regionalplanung verzeichnet seit 1956 die polnische

Ortsplanung. In ihr legte man das Hauptgewicht auf die Vorbereitung von Zonenplänen der städtischen Siedlungen. Bis 1962 besaßen alle Siedlungen mit städtischen Rechten entsprechende Ortspläne oder solche standen im Zuge der Bearbeitung, und ein grosser Teil von ihnen befindet sich bereits im Stadium der Ausführung. Zahlreiche im Zweiten Weltkriege vernichtete Städte wurden planmässig aus den Fundamenten wieder aufgebaut, erweitert und einige ganz neue Städte errichtet. Zu den alten wiedererstandenen Städten gehören unter anderen Warschau (1961, 1 136 000 Einwohner), Wroclaw (429 000), Gdansk (256 000), Bialystok (121 000), Koszalin (Köslin, 44 000) usw.; erheblich ausgebaute Städte sind Poznan (Posen, 408 000), Czestochowa (Tschenstochau, 164 000), Lublin (181 000), Radom (130 000), Rzesów (62 000), Tarnów (71 000), Zielona Góra (Grünberg, 51 000) als neue Städte sind zu nennen Nowa Huta (100 000), Nowe Tychy (50 000), Pyskowice (21 000) usw.

Eine der dringlichsten Fragen der Landesplanung in Polen ist zurzeit — wie in andern Ländern — die des Einsatzes qualifizierter Fachleute. In Polen rekrutieren sie sich vor allem aus drei Berufsrichtungen. In der Landes- und Regionalplanung überwiegen an Zahl die Oekonomen und Geographen, in der Ortsplanung spielen die Architekten die grösste Rolle. Den letzteren wird die Landesplanung auf breiter Basis schon im Rahmen des Bildungsprogrammes der Architekturabteilungen der polnischen Technischen Hochschulen vermittelt. Ueberdies werden in einigen dieser Bildungsstätten, so in Warschau, Gdansk und Kraków, spezielle zweijährige Weiterbildungskurse abgehalten, die für diplomierte Architekten bestimmt sind, welche bereits einige Jahre praktisch tätig waren, aber weiterhin in der Landesplanung arbeiten möchten. Ferner ermöglicht an der Technischen Hochschule Warschau ein besonderer zweijähriger Lehrgang den Absolventen der nichtarchitektonischen Abteilungen sowie den Studierenden der Universitäten und anderer Hochschulen (Agrar-, Forst-, Kultur- und Bauingenieure, Oekonomen, Soziologen, Juristen usw.) die Ausbildung in Landesplanung. In den Lehrprogrammen dieser nichtarchitektonischen Hochschulabteilungen sowie auch anderer an der Landesplanung interessierten höheren Lehranstalten (z. B. die Abteilungen für Geographie an den Universitäten, agrotechnische und ökonomische Hochschulen) ist die Landesplanung als Lehrfach in kleinerem Umfange ebenfalls eingeführt. Die Vorlesungen machen die Studenten mit den allgemeinen Fragen der Landesplanung (Begriffe und Aufgaben, Methoden usw.) bekannt. Ausserdem ist an der Abteilung für Geographie der Universität Warschau vor einigen Jahren eine Richtung «Wirtschaftsgeographie Polens» begründet worden, welche vor allem Spezialisten der Regionalplanung ausbildet, und an der ökonomischen Haupthochschule für Planung und Statistik in Warschau wurde 1961 ein einjähriges Studium für Regionalplanung eingeführt, das vor allem die Mitarbeiter der wojewodschaftlichen Anstalten für Regionalplanung

weiterbilden soll. Es werden jährlich etwa 30 Beamte aus allen Anstalten des Landes in Regionalplanung unterrichtet.

Unabhängig von diesen Unterrichtsanstalten organisiert die Anstalt der perspektivischen Planung der Planungskommission beim Regierungsrat jährlich 5 bis 6 methodische Seminare (Konferenzen) für die Vertiefungsschulung der Mitarbeiter der Regionalplanungsämter. Trotzdem besteht ein fühlbarer Mangel an hochqualifizierten Planern in Polen, der kaum rasch zu beheben sein wird.

Da die Landesplanung ein höchst komplexes Problemgebiet darstellt, wurden übrigens bei ihren Arbeiten stets auch Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen eingesetzt. In diesem Zusammenhang errichteten in den Jahren 1957 bis 1959 alle wojewodschaftlichen Nationalräte sogenannte wissenschaftlich-ökonomische Räte, die vorwiegend aus Professoren der höheren Lehranstalten und wissenschaftlichen Institute zusammengesetzt sind. Diese Räte haben Konsultativfunktion und begutachten die Planungen. Ueberdies werden durch verschiedene Abteilungen der Polnischen Akademie der Wissenschaften und andere wissenschaftliche Institutionen wissenschaftliche Untersuchungen für die Planung und ihre Organe ausgeführt. In der Polnischen Akademie der Wissenschaften sind besondere Organisationseinheiten errichtet, welche Untersuchungen ausschliesslich für den Bedarf der Landesplanung durchführen: so das Komitee für Raumordnung der Gebirgsregionen, das Komitee für Raumordnung des oberschlesischen Industriebezirks und das Komitee für Raumordnung des Landes (Komitet Przestrzennego Zagospodarowania Kraju).

Hieraus ist ersichtlich, dass es sich bei den ersten beiden um Organisationen für die Bedürfnisse regionaler Planung handelt, während das dritte der Planung des ganzen Landes dient. Sehr charakteristisch ist, dass das Komitee für die Raumordnung des Landes durch einen Geograph, Prof. Dr. Stanislaw Leszczycki, Direktor des Instituts für Geographie der Polnischen Akademie der Wissenschaften geleitet wird. Dies bezeugt in gewissem Sinne die grosse Rolle, welche die Geographie in der polnischen Landesplanung spielt. Dieses Komitee sammelt übrigens die Mitarbeiter aus verschiedensten Zweigen der Wissenschaft um sich. Die Arbeiten dieses Komitees haben erst im November 1959 eingesetzt; es hat sich eine

grosse Zahl von Aufgaben gestellt. Deren wichtigste sind: 1. die Inventarisierung und Beurteilung der bisher publizierten Untersuchungen über das geographische «Milieu» (Umwelt) des Landes unter dem Gesichtspunkt der Landesplanung, 2. Schaffung eines physiographischen Atlases von Polen (1 : 500 000) für die Bedürfnisse der Landesplanung, 3. die Analyse des demographischen und urbanen Prozesses in Polen, 4. die Analyse der bisherigen Industrialisierung und der räumlichen Struktur der polnischen Industrie (mit einem detaillierten Standortatlas 1 : 1 000 000), 5. die Analyse der Raumprobleme der polnischen Landwirtschaft, 6. die Analyse der Entwicklung des polnischen Verkehrs und der räumlichen Struktur des Waren- und Personenverkehrs sowie 7. die Untersuchung der Struktur und Dynamik der Regionalwirtschaft in Polen. Schliesslich ist im Jahre 1962 am Institut für Geographie der Polnischen Akademie der Wissenschaften eine Anstalt für Landesplanung gegründet worden, die zehn Mitarbeiter beschäftigt.

Hinsichtlich der Planungskonzeption scheint sich in der Gegenwart ähnlich wie in andern Ländern das Prinzip der konzentrierten Dezentralisation bei der Landesbesiedlung und -bewirtschaftung durchzusetzen, wobei freilich Warschau als Landeshauptstadt und einigen Wojewodschaftszentren relativ starke Zuwachsquoten (80—100 %) zugesprochen werden.

Zusammengefasst ist zu betonen, dass die Landesplanung in Polen in den letzten sechs Jahren (1957 bis 1963) sehr grosse organisatorische, methodische und sachliche Fortschritte zu verzeichnen hatte. Doch ist den Trägern klar, dass es nicht nur darum geht, zu planen, sondern dass das Geplante auch zu verwirklichen ist. Die Zukunft wird zeigen, ob richtig geplant wurde.

Literaturauswahl: [1] Dziwowski K.: *Zasady przestrzennego kształtowania inwestycji przemysłowych*, Warszawa 1948. — [2] Kaczorowski M.: *Pojęcie i organizacja planowania przestrzennego*. *Inwestycje i Budownictwo* 1957, No.12. — [3] Malisz B.: *Rola i miejsce planowania przestrzennego w skali krajowej*. *Inwestycje i Budownictwo* 1957, No. 3. — [4] Mrzyglód T.: *Planowanie regionalne* Warszawa 1958. Welpa B., Zaremba J.: *Planowanie regionalne jako instrument polityki w terenie*. *Gospodarka i Administracja terenowa* 1962, No. 7/8. — [5] Malisz B.: *Polen baut neue Städte*. Warszawa 1961. — Eingehendere Angaben über die polnische Planungsliteratur finden sich in «*Bibliografia planowania regionalnego w latach 1955—1959*», Warszawa 1960 und in «*Mrzyglód T.: Planowanie regionalne*», Warszawa 1958.